

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Mai 2019

448. Meliorationen, Unterhaltsordnung Stadt Bülach (Neuerlass, Genehmigung)

Die Stadt Bülach ersucht um Genehmigung der neuen Unterhaltsordnung vom 5. November 2018 mit dem neuen Übersichtsplan 1:5000 vom 9. Januar 2018. Die Unterhaltsordnung vom 2. April 1979 entsprach nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Der Gemeinderat Bülach (Parlament) hat deshalb am 5. November 2018 die neue Unterhaltsordnung mit dem neuen Übersichtsplan 1:5000 beschlossen, welche die bisherigen ersetzen. Die Unterhaltsordnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher zu genehmigen (§ 104 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979, LS 910.1).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Unterhaltsordnung der Stadt Bülach vom 5. November 2018 mit dem neuen Übersichtsplan 1:5000 vom 9. Januar 2018 wird genehmigt.

II. Die Stadt Bülach hat Änderungen und Ergänzungen des Originalplans periodisch in den Plankopien nachtragen zu lassen.

III. Mitteilung an die Stadt Bülach, Hanspeter Gossweiler, Marktgasse 27, 8180 Bülach, das Notariat Bülach, Marktgasse 1, 8180 Bülach, den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli